

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 5

Ausgegeben Düsseldorf, den 20. Mai

1994

Inhalt.

	Seite		Seite
Tagung der 43. außerordentlichen Landessynode 1994	153	Kirchlicher Vorbereitungsdienst	157
Fürbitte für die Synode der Evangelischen Kirche der Union	153	Kirchlicher Hilfsdienst	157
Pfingstbotschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen	153	Jahrestagung des Verbandes evangelischer Diaspora-pfarrer und -pfarrerinnen im Rheinland	158
Verfahrensablauf bei der Durchführung der Prüfungen bei betriebswirtschaftlich zu führenden Einrichtungen in der Trägerschaft der verfaßten Kirche	154	Telefonliste des Landeskirchenamtes	158a
Änderung der Satzung des Fachausschusses für Jugendarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan	155	Sach- und Namensverzeichnis 1993	
Bestandene Theologische Prüfungen im Frühjahr 1994	155	Personal- und sonstige Nachrichten	159
		Literaturhinweise	164
		Angebote	165

Tagung der 43. außerordentlichen Landessynode 1994

Nr. 15184 Az. 11-3-1-3/ao94 Düsseldorf, 5. Mai 1994

In der Zeit vom 19.-20. Juni 1994 tritt die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zu ihrer 43. außerordentlichen Tagung in Bad Honnef zusammen.

Wir bitten die Gemeinden, der Tagung der außerordentlichen Landessynode in den Gottesdiensten am 12. Juni 1994 fürbit-tend zu gedenken.

Das Landeskirchenamt

Fürbitte für die Synode der Evangelischen Kirche der Union

Nr. 10450 Az. 11-2-2-1 Düsseldorf, 21. April 1994

In der Zeit vom 24. bis 26. Juni 1994 wird die Synode der Evangelischen Kirche der Union zur 1. Tagung der 8. Synode im Evangelischen Johannisstift in Berlin-Spandau zusammentreten. Das theologische Thema lautet: „Volkskirche“ – Erfahrungen, Klärungen, Perspektiven.

Wir bitten die Gemeinden, der Synodaltagung in den Gottesdiensten am 12. und 19. Juni 1994 fürbittend zu gedenken.

Das Landeskirchenamt

Pfingstbotschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Nr. 14101 Az. 12-10-2-2 Düsseldorf, 26. April 1994

Nachstehend veröffentlichen wir die diesjährige Pfingstbot-schaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen. Wir bitten, die Botschaft zu Pfingsten in den Gottesdiensten der Gemeinden zu verlesen oder auf andere Weise bekanntzumachen.

Das Landeskirchenamt

PFINGSTEN 1994

Eine Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

„Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus!“

Im Schein des Osterfestes sind wir durch den Tod und die Auf-erstehung unseres Heilands Jesus Christus in unserem Ver-trauen auf die ewige Liebe Gottes erneuert worden. Wie Paulus haben auch wir uns danach gesehnt, „die Gemeinschaft seiner Leiden“ zu erkennen, um teilhaben zu können an der „Kraft sei-ner Auferstehung“ (Phil. 3, 10). Belebt durch das Wunder der Auferstehung sind wir wiedergeboren in unserem Glauben und leben weiter in furchtloser Hoffnung. Wir sind nun aufgerufen, die frohe Botschaft zu verkündigen und dem Namen Jesu Ehre zu geben.

Weihnachten feierten wir die Ankunft Gottes, unseres Königs, unter uns; Ostern freuten wir uns in der Hoffnung auf die Herrlichkeit, die in der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus verheißen ist; zum heutigen Pfingstfest feiern wir das Kommen Gottes, des Heiligen Geistes, der gekommen ist, um in uns zu wohnen.

Es ist bedeutsam, daß der Geist am ersten Pfingsttag gerade in dem Moment herabkommt, als „sie alle an einem Ort beieinander waren“ (Apg. 2, 1). Wenn wir auch heute offen sein wollen für das lebensspendende Herabkommen des Geistes, müssen wir einmütig für die Heilung unserer gequälten Welt beten und ihr als Christen ein sichtbares Zeichen der Einheit zeigen, die Gott für alle will.

Unsere Welt hat sich seit unserer letzten Pfingstbotschaft sehr verändert, und einige dieser Veränderungen haben weitreichende Konsequenzen. Die Kirche ist ja durch ihren Auftrag dazu verpflichtet, die geistlichen Grundlagen und die Vorbilder für das Verhalten der Menschen in einer Welt bereitzustellen, die sich so sehr um lebensbejahende Werte bemüht. Aus der Pfingsterfahrung können wir die Kraft schöpfen, solches zu tun. „Wenn der Geist . . . kommen wird,“ sagt Jesus, „wird er euch in alle Wahrheit leiten“ (Joh. 16, 13).

Dieses Jahr ist zum Internationalen Jahr der Familie erklärt worden. Es ist angemessen, zu Pfingsten über die Familie nachzudenken, denn Familie hat mit Beziehungen zu tun. Der Geist, so lehrt uns die Schrift, ist der, der uns einbindet in eine Beziehung der Liebe mit Gott und miteinander. Könnte es sein, daß wir es versäumt haben, Gottes Willen zu bezeugen, daß wir im Einvernehmen miteinander leben, Beziehungen fürsorglicher Liebe untereinander aufbauen und für Werte eintreten, die den Platz der Familie in der Gesellschaft stärken?

In den vergangenen dreißig Jahren ist immer wieder der Ruf laut geworden, „die Familie zu retten“. Die beiden Weltkriege und die darauffolgende industrielle Entwicklung haben sich in vielen Gesellschaften so einschneidend auf die traditionelle Rollenverteilung ausgewirkt, daß die Familie im herkömmlichen Sinne heute bedroht ist. Diese Bedrohung besteht 1994 fort in Gestalt von veränderten Wertvorstellungen, wirtschaftlichem Druck und undefinierten Lebensstilen.

Der Familienbegriff ist heute im Wandel begriffen. Die Familie bleibt jedoch notwendig, weil der Mensch nicht dazu bestimmt ist, allein zu leben. Es ist daher wichtig, daß in diesem Internationalen Jahr der Familie auch die Kirchen ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Familie lenken. Wir dürfen es keinesfalls versäumen, zu der Suche nach einem zeitgenössischen Modell und Sinn der Familie beizutragen. Unsere Aufgabe ist es nicht nur, die Bedeutung der Familie als das Element hervorzuheben, das gesellschaftliche Einheiten erhält, nährt und trägt; wir müssen auch ihre biblische Grundlage sowie ihre Rolle und Bedeutung für unsere Zeit entdecken.

Laßt uns also als Glieder des Leibes Christi aufmerksam und mutig sein und unseren Glauben an die Familie als Teil des Strebens nach einer neuen Weltordnung wiederaufbauen. Und möge der Geist der Einheit, der über die versammelte Gemeinschaft herabkam, auch über uns kommen und uns zu einer Gemeinschaft des Glaubens aufbauen. „Durch ihn,“ schreibt Paulus, „werdet auch ihr miterbaut zu einer Wohnung Gottes im Geist“ (Eph. 2, 22).

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen.“

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Professor Dr. Anna Marie Aagaard, Hojbjerg, Dänemark

Bischof Vinton Anderson, St. Louis, USA
Bischof Leslie Boseto, Boeboe Village, Choiseul Bay, Salomonen

Frau Priyanka Mendis, Idama, Sri Lanka
Patriarch Parthenios, Alexandria, Ägypten
Pfarrerin Eunice Santana, Arecibo, Puerto Rico
Papst Shenouda III., Kairo, Ägypten
Dr. Aaron Tolen, Yaoundé, Kamerun

Verfahrensablauf bei der Durchführung der Prüfungen bei betriebswirtschaftlich zu führenden Einrichtungen in der Trägerschaft der verfaßten Kirche

Nr. 35054 Az. 14-4-1

Düsseldorf, 11. Februar 1994

Auf Grund einer Beratung zwischen dem Landeskirchenamt, der Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie GmbH, Mettmann, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V. und der Arbeitsgemeinschaft der Kreissynodalrechner in der Evangelischen Kirche im Rheinland ist bei der Durchführung der Prüfungen bei betriebswirtschaftlich zu führenden Einrichtungen in der unmittelbaren Trägerschaft der verfaßten Kirche wie folgt zu verfahren:

1. Dem öffentlich anerkannten Prüfer wird ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der zu prüfenden Einrichtungen gemäß der Anlage erteilt.
2. Der öffentlich anerkannte Prüfer bestätigt in der Regel schriftlich die Annahme des Auftrages.
3. Der öffentlich anerkannte Prüfer stimmt mit der zu prüfenden Einrichtung den Zeitraum der Prüfung vor Ort ab. Die Einrichtung teilt diesen Termin dem aufsichtlichen Prüfer mit.
4. Der öffentlich anerkannte Prüfer erstellt einen Prüfungsbericht und übersendet nach Möglichkeit auch einen Entwurf an den aufsichtlichen Prüfer.

Es ist folgender Bestätigungsvermerk vorgesehen:

„Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

Hat der öffentlich anerkannte Prüfer über die Prüfungstätigkeit hinaus bei der Führung der Bücher mitgewirkt oder den Jahresabschluß selbst erstellt, so kommt lediglich die Erteilung einer Bescheinigung mit folgendem Wortlaut in Betracht:

„Vorstehender Jahresabschluß wurde von uns auf Grund der Buchführung unter Beachtung von Gesetz und Gesellschaftervertrag/Satzung erstellt.“

5. Der öffentlich anerkannte Prüfer vereinbart mit der geprüften Einrichtung und dem aufsichtlichen Prüfer einen Termin für ein Abschlußgespräch.
6. Der aufsichtliche Prüfer informiert den öffentlich anerkannten Prüfer über die von ihm durchgeführten Prüfungen.
7. Das weitere Entlastungsverfahren richtet sich nach § 158 Abs. 1 und 2 VwO.

Anlage zu Ziffer 1

„An die/den . . .

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 199__ der/des . . .**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beauftragen Sie, den Jahresabschluß zum 31. Dezember
199__ der/des . . . gemäß § 162 der Verwaltungsordnung zu
prüfen.

Wir entbinden Sie von der Pflicht zur Verschwiegenheit gegen-
über der für die aufsichtliche Prüfung zuständigen Stelle.

Mit freundlichen Grüßen“

Wir bitten, ab sofort so zu verfahren.

Das Landeskirchenamt

**Änderung der Satzung
des Fachausschusses für Jugendarbeit
des Kirchenkreises An Nahe und Glan**

Die Satzung des Fachausschusses für Jugendarbeit des Kir-
chenkreises An Nahe und Glan (siehe KABI. 1/1984 S. 11)
wurde durch Beschluß der Kreissynode des Kirchenkreises An
Nahe und Glan vom 6. November 1993 geändert. § 2 erhält fol-
gende Fassung:

§ 2

Zusammensetzung des Fachausschusses

1. Die Mitglieder des Ausschusses werden für die Amtsdauer
der Kreissynode gewählt.
2. Dem Ausschuß sollen nicht mehr als zehn stimmberechtigte
Mitglieder angehören:
 - Der/die vom Kirchenkreis An Nahe und Glan beauftragte
Pfarrer/Pfarrerin für die Jugend
 - ein Mitglied des Kreissynodalvorstandes
 - ein Mitglied aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter in der gemeindlichen Jugendar-
beit
 - je ein/eine Vertreter/Vertreterin der im Kirchenkreis in
mindestens drei Kirchengemeinden aktiven Verbände
(z. B. CVJM und beJ)
 - ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen
 - bis zu drei Mitgliedern aus dem Bereich der Ehren- und
Nebenamtlichen, die über den Mitarbeiterkonvent vorge-
schlagen werden, die keinem Verband angehören
 - der/die Leiter/Leiterin der Jugendarbeit des Kirchenkrei-
ses
3. Für alle zu wählenden Ausschußmitglieder sind stimmbe-
rechtigte Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benen-
nen.
Diese erhalten alle Einladungen und Protokolle zur eigenen
Information. Ihre Anwesenheit ist nur bei gegebener Stell-
vertretung erforderlich.
4. Die im Kirchenkreis angestellten hauptamtlichen Jugendre-
ferentinnen und Jugendreferenten sind mit beratender
Stimme im Ausschuß vertreten.

Das Landeskirchenamt

**Bestandene Theologische Prüfungen
im Frühjahr 1994**

Nr. 12211 Az. 13-1-4

Düsseldorf, 11. April 1994

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studen-
ten/Studentinnen der Theologie:

Ahlmann, Frank aus Alpen
Albrecht, Manuela aus Remagen
Augustin, Heiner aus Moers
Baltes, Guido aus Krefeld
Beck, Andreas aus Düsseldorf
Beucker, Manuela aus Wuppertal
Birkholz, Carmen aus Gummersbach
Blankenstein, Frank Lutz aus Düsseldorf
Bünger, Hartmut aus Euskirchen
Döpp, Matthias aus Wuppertal
Eickhoff, Jörg aus Schiffweiler
Federwisch, Ralf aus Kaarst
Fürhoff, Jörg aus Moers
Gillert, Dorothee aus Essen
Gockel, Matthias aus Kaarst
Großmann, Martin aus Hilden
Güther, Eva Elsbeth aus Velbert
Hasebrink, Katrin aus Krefeld
Helbig, Christoph aus Wuppertal
Hiltner, Jörg aus Xanten
Hoepfener, Birgit aus Wuppertal
Jendis, Martin aus Viersen
Kautz, Thomas aus Wuppertal
Kern, Carsten aus Wermelskirchen
Knorr, Martin aus Duisburg
Korn, Stefan aus Greifenstein-Ulm
Kossmann, Frederik aus Düsseldorf
Kowalski, Detlef aus Oberhausen
Krause, Bernd aus Monheim
Krauß, Anke aus Berlin
Kuhndahl, Michaela aus Wuppertal
Langohr, Stefanie aus Meisenheim
Laudert, Angelika aus Oberhausen
Lohfink, Ralf aus Bonn
Maurer, Alexander aus Klarenthal
Melzbach, Petra aus Neuwied
Mönkemeier, Gerd aus Aachen
Müller, Ulrich aus Essen
Nell-Wunsch, Christian aus Wuppertal
Neu, Christian aus Dillingen/Saar
Neubert, Dorothea aus Duisburg
Neveling, Birgit aus Remscheid
Opitz, Michael aus Düsseldorf
Pahlings, Dankmar aus Aachen
Pfeil, Anja aus Köln
Preis, Volkher aus Wiehl
Quiske, Jürgen aus Hückeswagen
Ruhl, Olaf aus Siegburg
Sattler, Andrea aus Saarbrücken

Saueressig, Uta aus Oberdiebach
 Schatz-Hurschmann, Renate aus Wuppertal
 Schlick, Michael aus Neuwied
 Schmerkotte, Martin aus Pulheim
 Schmidt, Gundala aus Bad Honnef
 Schön, Winfried aus Ratingen
 Schöttler, Rahel aus Iserlohn
 Schwabe-Baumeister, Jens aus Essen
 Sommerfeld, Torsten aus Duisburg
 Soos, Ulrich aus Wuppertal
 Staudte, Julia aus Würselen
 Stöcker, Andreas aus Essen
 Trautner, Martin aus Köln
 Tummoszeit, Jörg aus Bonn
 Vogelbusch, Johannes aus Engelskirchen
 Walber, Jutta aus Dill
 Warnke, Jens aus Duisburg
 Werner, Thomas aus Laifersweiler
 Wilhelm, Harald aus Düsseldorf
 Witting, Daniel aus Pulheim

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikare/
 Vikarinnen:

Apel, Christian aus Bonn
 Arnswald, Michael aus Oberhausen
 Beckers, Jörg aus Wuppertal
 Beucker, Udo aus Wuppertal
 Boecker, Hartmut aus Solingen
 Börnke, Klaus-Joachim aus Wuppertal
 Brill-Pflümer, Barbara aus Troisdorf
 Brodd-Laegner, Ute aus Essen
 Buchkremer, Ursula aus Solingen
 Buchmüller, Anja aus Dinslaken
 Bürger, Enno aus Duisburg
 Diederich, Heike aus Heiligenhaus
 Döhrer, Christoph aus St. Augustin
 Döpp, Heinz-Martin aus Heidelberg
 Dorando, Wiebke aus Brühl
 Drossmann, Elke aus Oberhausen
 Fastenrath, Annette aus Idar-Oberstein
 Fidelak, Thomas aus Duisburg
 Frickenschmidt, Annerose aus Oberhausen
 Funkschmidt, Kai aus Oberhausen
 Gallus, Siglinde aus Koblenz
 Gebhardt, Christine aus Bad Kreuznach
 Gericke, Elke aus Wuppertal
 Goeke, Thomas aus Essen
 Grimsel, Birgit aus Vellmar
 Haastert, Stefan aus Düsseldorf
 Herbrecht, Gerhard aus Wesseling
 Herzog, Hans aus Oberhausen
 Hesse, Karl-Albert aus Essen
 Hofmann, Volker aus Duisburg
 Janes, Jörg aus Wissen
 Johansen, Holger aus Langenlonsheim
 Kames, Andrea aus Düren
 Kapala, Manfred aus Moers

Kinder, Angelika aus Isselburg
 Kohlenberg, Guido aus Königswinter
 Kohlgrüber, Barbara aus Leverkusen
 Krauth-Zirk, Dagmar aus Hürth
 Krumm, Michael aus Essen
 Lehmann, Volker aus Duisburg
 Lichtenborg, Friedhilde aus Essen
 Lubinetzki, Volker aus Wuppertal
 Margardt, Reiner aus Saarbrücken
 Maus, Stephan aus Seibersbach
 Mehl, Karl aus Wuppertal
 Michels, Tanja aus Düsseldorf
 Möring, Christian aus Wuppertal
 Naumann, Elke aus Bonn
 Niermeyer-Hofmann, Antje aus Duisburg
 Puschke, Christian aus Saarlouis
 Raff, Angelika aus Essen
 Reichart, Carolin aus Duisburg
 Rogalla, Martin aus Hilden
 Sängler, Markus aus Weeze
 Schaaf, Georg-Christoph aus Wettenberg
 Scharnbeck, Bettina aus Braunsfeld
 Scheer, Karin aus Düsseldorf
 Schraml, Carsten aus Burscheid
 Schuster, Ulrich aus Köln
 Siebert, Helmut aus Bonn
 Siedow, Christine aus Essen
 Söffge, Markus aus Duisburg
 Sommer, Gernold aus Velbert
 Stark, Claudia aus Lohmar
 Stein, Ruth aus Weeze
 Ternité, Hildegard aus Hamminkeln
 Thölke, Ulrike aus Wülfrath
 Tobisch, Sabine aus Ratingen
 Tomalik, Renate aus Köln
 Träger, Uwe aus Rheinberg
 Ude, Christoph aus Butzbach
 Vanselow, Carla aus Kleve
 Weber, Anette aus Troisdorf
 Wessel, Frank aus Essen
 Wilke, Heike aus Saarbrücken
 Zädw-Schipper, Angelika aus Bonn
 Zirk, Holger aus Hürth
 Zorn, Achijah aus Mönchengladbach
 Zühlke, Gundula aus Krefeld
 Zumbro-Neuberger, Liesel aus Idar-Oberstein

An dem Kolloquium nach § 7 Abs. 4 des Pfarrerausbildungsge-
 setzes haben erfolgreich teilgenommen:

Duffe, Annegret aus Neuenkirchen
 Leipholz, Sabine aus Bad Neuenahr

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religions-
 wissenschaft, Psychologie und Pädagogik haben 94 Studen-
 ten/Studentinnen teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

Kirchlicher Vorbereitungsdienst

Nr. 12212 Az. 13-1-5

Düsseldorf, 11. April 1994

In den Vorbereitungsdienst als Vikar/Vikarin wurden aufgenommen:

zum 1. Januar 1994:

Buchholz, Jürgen

zum 1. März 1994:

Frank, Sigrid

zum 1. April 1994:

Ahlmann, Frank

Alsdorf, Volker

(Wiederaufnahme in den Vorbereitungsdienst)

Augustin, Heiner

Beck, Andreas

Beucker, Manuela

Blankenstein, Frank Lutz

Brandner, Doerthe

Bünger, Hartmut

Bünger, Manuela

Federwisch, Ralf

Fricke, Martin

Fürhoff, Jörg

Gerstenberger, Cordula

Gierke, Irene

Gillert, Dorothee

Güther, Eva

Hasebrink, Katrin

Helbig, Christoph

Hiltner, Jörg

Hoeppener, Birgit

Kautz, Thomas

Kern, Carsten

Kitzel, Bettina

Kobmann, Frederik

Kowalski, Detlef

Krause, Bernd

Krauß, Anke

Kuhlendahl, Michaela

Leipholz, Sabine

Lohfink, Ralf

Meier, Frauke

Melzbach, Petra

Michel, Markus

Mönkemeier, Gerd

Müller, Ullrich

Neu, Christian

Neubert, Dorothee

Neveling, Birgit

Opitz, Michael

Pfeil, Anja

Plaatje, Britta

Quiske, Jürgen

Rauber, Jörg

Ruhl, Olaf

Schatz-Hurschmann, Renate

Schlick, Michael

Schmerkotte, Martin

Schön, Winfried

Schwabe-Baumeister, Jens

Soos, Ulrich

Staudte, Julia

Stöcker, Andreas

Tummoszeit, Jörg

Vogelbusch, Johannes

Walber, Jutta

Warnke, Jens

Werner, Thomas

Wilhelm, Harald

Witting, Daniel

zum 15. April 1994:

Duffe, Annegret

Das Landeskirchenamt

Kirchlicher Hilfsdienst

Nr. 12213 Az. 13-1-6-1

Düsseldorf, 11. April 1994

In den kirchlichen Hilfsdienst als Pastor/Pastorin wurden aufgenommen:

zum 1. April 1994:

Arnswald, Michael

Beckers, Jörg

Bentzin, Jens-Peter

Beucker, Udo

Boecker, Hartmut

Börnke, Klaus-Joachim

Brill-Pflümer, Barbara

Brodd-Laegner, Ute

Buchkremer, Ursula

Buchmüller, Anja

Bürger, Enno

Diederich, Heike

Döhrer, Christoph

Döpp, Mathias

(eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)

Dorando, Wiebke

(eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)

Drossmann, Elke

Eggert, Stephanie

Engelschalk, Andreas

Fastenrath, Annette

(eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)

Fidelak, Thomas

Fischer, Frieder

Gallus, Sieglinde
 Gebhardt, Christine
 Gericke, Elke
 Goeke, Thomas
 Haastert, Stefan
 Hartmann, Roman
 Herbrecht, Gerhard
 Herzog, Hans
 Hesse, Karl-Albert
 Heucher, Karin
 Hofmann, Volker
 Janes, Jörg
 Johansen, Holger
 Kames, Andrea
 (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)
 Kapala, Manfred
 Kinder, Angelika
 Koch, Almut
 Kohlenberg, Guido
 Kohlgrüber, Barbara
 Krauth-Zirk, Dagmar
 Krumm, Michael
 Langenberg, Martin
 Lehmann, Volker
 Lubinetzki, Volker
 Margardt, Reiner
 Maus, Stephan
 Möring, Christian
 Naumann, Elke
 Niermeyer-Hofmann, Antje
 Puschke, Christian
 (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)
 Raff, Angelika
 Raguse, Beate
 Rogolla, Martin
 Rolffs, Christiane
 Rother, Sigrid
 Sängler, Markus
 Schaaf, Georg-Christoph
 Scharnbeck, Bettina
 Scheer, Karin
 Schmidt, Friedemann
 Schmitt-Pridik, Ursula
 Schuster, Ulrich
 Siebert, Helmut
 Siedow, Christine
 Söffge, Markus
 Sommer, Gernold
 Stark, Claudia
 (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)
 Stein, Ruth
 Steinwender, Sabine
 Ternité, Hildegard
 Thölke, Ulrike
 Tiemann, Steffen
 Tobisch, Sabine

Tomalik, Renate
 Träger, Uwe
 Ude, Christoph
 Vanselow, Carla
 Weber, Anette
 (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)
 Weiser, Ute
 Wessel, Frank
 Wilke, Heike
 Zäadow-Schipper, Angelika
 Zirk, Holger
 Zorn, Achijah
 Zühke, Gundula
 (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 %)
 Zumbro-Neuberger, Liesel

zum 1. Juni 1994:

Kuhn, Peter

zum 1. Juli 1994:

Reichart, Carolin

Das Landeskirchenamt

**Jahrestagung
 des Verbandes evangelischer Diasporapfarrer
 und -pfarrerinnen im Rheinland**

Nr. 11146 Az. 13-17-1-3

Düsseldorf, 30. März 1994

Der Verband Evangelischer Diasporapfarrer und -pfarrerinnen im Rheinland hält seine 124. Jahrestagung vom 30. Mai bis 1. Juni 1994 in Gerolstein/Eifel (Kirchenkreis Trier) zum Thema: „**Fundamentalismus – Chance oder Gefahr?**“

Vorträge:

„Das Phänomen des Fundamentalismus in den Religionen“ – Dr. Reinhart Hummel, Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Stuttgart;

„Fundamentalismus und Christentum“ – Prof. Dr. Wolfgang Beinert, Katholische Fakultät Universität Regensburg;

„Fundamentalismus – Chance oder Gefahr für die Kirche?“ – Dr. Erich Geldbach, Konfessionskundliches Institut Bensheim.

Gesprächsabend mit der Kirchenleitung:

Zur gegenwärtigen ökumenischen Lage, mit Oberkirchenrat Dr. Jürgen Regul.

Exkursion:

Besuch von St. Paulin in Trier mit Führung (Prof. Dr. Dr. Franz Rönig) und im Bischöflichen Generalvikariat: Gespräch mit dem katholischen Ökumenereferenten Dr. Siegfried Schmitt; Besuch in der Basilika.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten besondere Einladungen. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Informationen und Anmeldung: Pfarrer Volker Albrecht, Neustraße 4, 56290 Gödenroth, Telefon und Fax-Nr. (0 67 62) 58 28.

Das Landeskirchenamt

Telefonliste des Landeskirchenamtes

Durchwahl: 4562 (und gewünschte Nebenstelle)
 Telefax-Nr.: 0211 / 45 62 - 444
 Polizei: (0) 110 / Feuerwehr: (0) 112

Telefonliste des Landeskirchenamtes

Stand: 15.4.1994

HID hausinterne Verbindung: 269 (und gewünschte Nebenstelle)
 Amtsleitung 0 = dienstlich / Amtsleitung 8 = privat

	Zi.	NSt.		Zi.	NSt.		Zi.	NSt.		Zi.	NSt.		Zi.	NSt.
A Ischner**	318	655	Freitag* / RPA		504	Jansen	421	396	Luhn	18	270	Rathmann**	215	637
Anders	119	259	Freitag**	216	638	Janus	18	291	Magen, Dr.	123	296	Regel, Frau*		512
Apmann, Dr.*		517	Frels, Dr.		249	Jenischewski (Wohng)		211	Maß	125	379	Regel, Herr	335	276
B ank**	222	680	Friedrich	406	218	John	240	393	Malige	18	251	Regul, Dr.	320	203
Barkowski-Legrand	18	242	Füten**	208	628	Jünger	104	301	Maruhn	118	260	Reimer	110	411
Becker, Dr. h.c. (H)	218	201	Fugmann**	320	653	K antine		239	Massfeller**	302	673	Rentzsch	202	359
Beier	103	300	G alle	17	390	Kanz	405	351	Maus	213	272	Rösgen	330	282
Bentheim, von**	319	654	Garage		410	Kast	231	267	Meik	18	243	Romagno	18	291
Bewersdorff**	201	620	Gelf	128	265	Kauffmann	403	349	Meis	308	313	Rook**	311	663
Bibliothek		250	Gläser	18	263	Kellner	5/6	220	Meyer, Dr.	23	225	Rosenbaum	404	353
Bloch, Beate	329	431	Gloyna-Behrensmeier	428	257	Kempgen	227	419	Meyn*		523	Rothe	26	421
Bloemen**	314	659	Göhler*		513	Keuchel*		508	Mitarbeitervertr.	129	275	Ruby	125	233
Boerstinghaus**	221	676	Graffmann, Dr.**	214	636	Klee	18	244	Müller, Hartmut*		507	Rudat-Mawrodiew**	317	656
Boge**	206	626	Grefe**	210	631	Klein	316	321	Müller, Hildegard**	301	674	Rütten	427	341
Bonin, von**	313	661	Greis	204	414	Kleinevoss	223	336	Müller, Holger	239	261	Ruschau	436	383
Bothe, Klaus**	304	671	Großmüller	420	365	Kluth	220	288	Müller, Ines	233	424	S achs**	212	633
Bothe, Wolfgang	224	256	Grutz*		515	Kneisner	113	252	Müller, Waltraud	426	389	Sanitätsraum	20	221
Braun, Anke	203	294	Gündisch	422	369	Körsgen*		511	Münter	414	299	Sauerepfig	441	385
Braun* / RPA		502	Gutheil	401	348	Kofahl	17	241	N euhaus	337	386	Schaap, Frau	432	428
Brod	433	387	H ahn	409	425	Kohlhaase*		524	Neumann*		522	Schaap, Herr	409	360
Brombach**	323	677	Hanspach	310	290	Koll	309	314	Nisch-Fichtner	210	318	Schäfer, J.-P.**	316	657
Brors	230	432	Happel	110	380	Komm	18	244	Nölle	216	207	Schäfer, Uwe	18	270
Brümmer	105	247	Harm	238	232	Konrad, Frau	439	238	Nöthlings	416	363	Schaper	107	230
Budde**	323	678	Harnischmacher	107	202	Konrad, Herr	342	334	O bendiek	132	398	Scharfenberg	326	412
Bütsche	323	285	Hartmann (Wohnung)		399	Korenhof, Dr.**	223	647	Oberkalkofen	426	429	Schinsky	18	395
Butenhoff	17	390	Hast	235	328	Kraft	414	287	Oberlack	201	361	Schmengler	333	317
C oenen-Marx	423	205	Hausmeister (Werkst)		382	Kranenberg	410	391	Ohde	9	394	Schmidt	431	384
D amköhler	228	346	Heel	1/2	212	Krause	209	204	Ohlendorf	9	417	Schmitt**	204	624
Debschinski	234	274	Hehmann	1/2	415	Kreutzberg	110	354	Otto**	212	634	Schneider	412	413
Dehnen	425	370	Henrichs	217	231	Kriener	324	408	P aas	10	7	Schoener	205	381
Dembek	424	289	Hesselmann	327	347	Kümmel**	322	651	Pallas**	218	640	Scholiz	18	246
Diezun	435	375	Hildebrandt	306	310	Kunstmann-Kiel	402	350	Pawlowski**	213	635	Schramm*		510
Dotzauer	338	258	Hilden**	217	639	Kurschildgen	305	406	Pfucci	135	284	Schreiber	321	404
Dräger	126	378	Hinterthür	229	222	L achmann-Haase**	312	662	Pforte		7	Schrey	314	319
Drasnin	230	420	Höschel**	321	652	Lausch*		505	Pforte**		675	Schüler	440	423
Druckerei	16	240	Hofferberth	24	266	Leitloff (Wohnung)		416	Plischke	241	262	Schulz, Frau	428	342
Dühr	25	227	Hoffmann, Itona**	303	672	Lentzsch	418	364	Pospisil**	210	630	Schulz, Herr	14	228
E benfeld	307	312	Hoffmann, Martina	419	366	Lerch*		506	Potthoff, Frau*		518	Schulze	429	373
Ebers	205	381	Hohagen	3	217	Leue	5/6	213	Potthoff, Herr	212	273	Schwab	121	323
Egger	18	245	Holzhauser	326	331	Lindemann	211	277	Prengele*		509	Schwarze*		525
Empfang/Präses	102	302	Horsch**	203	622	Linden	424	372	Preßler	430	388	Seehafer	413	344
Enders**	309	665	Hümmer	322	327	Linden, van der	329	337	Preuß	117	254	Seifert**	223	648
Engels, Dr.	124	208	I mme	328	235	Lindke-Abd Elwahab	11	210	Priboschek**	202	621	Seils	411	358
Eumann	433	387	J acobi	16	240	Loos	438	340	Pröhl**	310	664	Stapelheldt**	207	627
F eist**	314	660	Jäger	410	357	Lowin**	209	629	R adtke	217	377	Stauch	301	306
												Steinmeyer (Wohng.)		397
Besprechungsraum:	II.	Obergeschoß	237	281	Sitzungsaal 1	303	Botenraum	I. OG	254	* Mitarbeiter/innen in der Verw.-Nebenstelle Graf-Recke-Straße				
Besprechungsraum:	III.	Obergeschoß	340	339	Sitzungsaal 2	304	Botenraum	II. OG	288					
Besprechungsraum:	IV.	Obergeschoß	437	236	Sitzungsaal 3	305	Botenraum	III. OG	327	** Mitarbeiter/innen in der Verw.-Nebenstelle Roßstraße				
Besprechungsraum**:	II.	Obergeschoß	205	625	Sitzungsaal*	528	Botenraum	IV. OG	369					
Besprechungsraum**:	II.	Obergeschoß	211	632			Botenraum**	III. OG	666					
Besprechungsraum**:	III.	Obergeschoß	306	669	Jur. Handbibliothek	I. OG	109	248						

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordiniert:

Pastor im Hilfsdienst Stefan Haastert am 4. April 1994 in der Lukaskirchengemeinde Düsseldorf.

Pastorin im Hilfsdienst Heike Klute am 6. März 1994 in der Kirchengemeinde Uerdingen.

Pastorin im Hilfsdienst Heike Krasser am 27. Februar 1994 in der Kirchengemeinde Neuwied / Marktkirche.

Pastor im Hilfsdienst Frank Mischnick am 6. März 1994 in der Kirchengemeinde Hückelhoven.

Vikar Carsten Schraml am 4. April 1994 in der Kirchengemeinde Burscheid.

Pastor im Hilfsdienst Helmut Siebert am 27. März 1994 in der Kirchengemeinde Köln-Klettenberg.

Ordiniert als Predigthelfer:

Predigthelfer Professor Dr. Otto Oberegge, Kirchengemeinde Weiden, Kirchenkreis Köln-Nord, am 27. März 1994.

Berufen/Pfarrstellen:

Pastor im Hilfsdienst Martin Will zum Pfarrer der Kirchengemeinde Eckenhagen, Kirchenkreis An der Agger. Gemeindeverzeichnis S. 99.

Der ehemalige Pastor im Sonderdienst Matthias Schippel zum Pfarrer der Kirchengemeinde Waldbröl, Kirchenkreis An der Agger (5. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 105.

Pfarrer Hans-Georg Kaul zum Pfarrer der Kirchengemeinde Almersbach, Kirchenkreis Altenkirchen. Gemeindeverzeichnis S. 111.

Pastorin im Hilfsdienst Ulrike Veermann zur Pfarrerin der Lutherkirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 147.

Pastor im Hilfsdienst Enno Schulte zum Pfarrer der Kirchengemeinde Andernach, Kirchenkreis Koblenz (3. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 326.

Pastor im Hilfsdienst Friedemann Bach zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bad Neuenahr, Kirchenkreis Koblenz (4. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 332.

Pfarrer Hartmut Schloemann zum Pfarrer des Stadtkirchenverbandes Köln (13. Verbandspfarrstelle für Krankenhauseelsorge). Gemeindeverzeichnis S. 340.

Gemeindemissionar Arnold Löwenbrück zum Pfarrer der Kirchengemeinde Kirn, Kirchenkreis An Nahe und Glan (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 442.

Pastorin im Hilfsdienst Janika Barth zur Pfarrerin des Kirchenkreises Saarbrücken (14. kreiskirchliche Pfarrstelle für die Erteilung Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen). Gemeindeverzeichnis S. 491.

Pastor im Sonderdienst Dr. Joachim Conrad zum Pfarrer der Kirchengemeinde Kölln, Kirchenkreis Völklingen (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 557.

Pfarrerinnen Sabine Puder zur Pfarrerin der Kirchengemeinde Schermbeck, Kirchenkreis Wesel (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 568.

Berufen/Beamtenstellen:

Kirchenverwaltungs-Inspektorin Brigitte Badurek vom Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden in Mülheim an der Ruhr, Kirchenkreis An der Ruhr, zur Kirchenverwaltungs-Oberinspektorin.

Studienrätin z. A. i. K. Friederike Buchholz vom Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth unter Ernennung zur Studienrätin i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Oberstudienrätin i. K. Karin Domke von der Viktoriaschule in Aachen zur Studiendirektorin i. K. mit Wirkung vom 1. Juni 1994.

Lehrerin im Angestelltenverhältnis Ursula Eisenbach vom Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf unter Ernennung zur Studienrätin z. A. i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe.

Studienrätin z. A. i. K. Birgit Gräser vom Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg unter Ernennung zur Studienrätin i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Oberstudienrätin i. K. Anette Heiden vom Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth zur Studiendirektorin i. K. mit Wirkung vom 1. Juni 1994.

Kirchenverwaltungs-Oberinspektor Hans-Peter Henn vom Verwaltungs- und Rentamt Idar-Oberstein, Kirchenkreis Birkenfeld, zum Kirchenverwaltungs-Amtmann.

Kirchenverwaltungsrätin Sabine Hiller vom Stadtkirchenverband Köln zur Kirchen-Oberverwaltungsrätin.

Pastorin im Hilfsdienst Stefanie Hilliger in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die beim Kirchenkreis Birkenfeld eingerichtete Sonderdienststelle.

Studienrätin z. A. i. K. Christine Keller vom Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim unter Ernennung zur Studienrätin i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Regierungs-Inspektor z. A. Heiko Kirbach in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe unter Ernennung zum Kirchenverwaltungs-Inspektor z. A. beim Gemeinde- und Verwaltungsamt im Kirchenkreis Trier.

Stadt-Oberinspektorin Christiane Langer in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zur Kirchengemeinde-Oberinspektorin bei der Kirchengemeinde Erkrath, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann.

Der ehemalige Pastor im Hilfsdienst Hartmut Louis in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Leichlingen, Kirchenkreis Leverkusen, eingerichtete Sonderdienststelle.

Kirchenverwaltungs-Sekretärin Ertraud Lütgebüter vom Verwaltungsamt des Kirchenkreises An der Agger zur Kirchenverwaltungs-Inspektorin.

Studienrat z. A. i. K. Kai-Uwe Neußner vom Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim unter Ernennung zum Studienrat i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Oberstudienrat i. K. Eckart Pleger vom Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth zum Studiendirektor i. K. mit Wirkung vom 1. Juni 1994.

Lehrerin i. A. Jutta Riepe vom Martin-Butzer-Gymnasium in Dierdorf unter Ernennung zur Studienrätin z. A. i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe.

Kirchengemeinde-Oberinspektor Peter Rindermann von der Kirchengemeinde Ratingen, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Kirchenverwaltungs-Oberinspektor Wolfgang Röhl vom Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden in Mülheim an der Ruhr, Kirchenkreis An der Ruhr, zum Kirchenverwaltungs-Amtmann.

Kirchenverwaltungs-Sekretär Uwe Schell vom Verwaltungsamt des Kirchenkreises An der Agger zum Kirchenverwaltungs-Inspektor.

Kirchenverwaltungs-Sekretär Dieter Schmidt vom Kirchenkreis Bad Godesberg zum Kirchenverwaltungs-Obersekretär. Gemeindeverzeichnis S. 295.

Kirchengemeinde-Inspektorin Iris Schmitz-Görtz vom Gemeindeamt Solingen-Altstadt, Kirchenkreis Solingen, zur Kirchengemeinde-Oberinspektorin.

Verwaltungsfachangestellter Carsten Seifert von der Erlöser-Kirchengemeinde Bad Godesberg, Kirchenkreis Bad Godesberg, in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zum Kirchengemeinde-Sekretär.

Studienrat i. K. Friedel Viehmeister vom Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth zum Oberstudienrat i. K. mit Wirkung vom 1. Juni 1994.

Die ehemalige Pastorin im Hilfsdienst Dorothea Weiß in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Hochdahl, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, eingerichtete Sonderdienststelle.

Studienrat i. K. Martin Weitkamp vom Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth zum Oberstudienrat i. K. mit Wirkung vom 1. Juli 1994.

Landeskirchen-Oberinspektor Marcus Wetter zum Landeskirchen-Amtmann.

Kirchenverwaltungs-Oberinspektor Harald Zinke vom Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden in Mülheim an der Ruhr, Kirchenkreis An der Ruhr, zum Kirchenverwaltungs-Amtmann.

Versetzung in den Wartestand:

Pfarrerin Brigitte Behrendt, Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, (6. Pfarrstelle), auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 1. Mai 1994. Gemeindeverzeichnis S. 364.

Pfarrerin Bärbel Bressler, Kirchengemeinde Köln-Rath-Ostheim, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, gemäß § 61c Abs. 2 des Pfarrerdienstgesetzes.

Ausgeschieden:

Pfarrer i. W. Prof. Dr. Günter Ruddat ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 gemäß § 64 Abs. 1 Buchstabe e Pfarrerdienstgesetz aus dem Dienst ausgeschieden wegen Berufung zum Kirchenbeamten auf Lebenszeit an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

Entlassen:

Pastor Jens Bielinski-Gärtner nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastorin Regina Bollinger, aus dem kirchlichen Hilfsdienst auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 1. April 1994.

Pastorin Daniela Bruch nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastor Peter Dietz aus dem kirchlichen Hilfsdienst auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 1. April 1994.

Pastorin Sigrid Frentzen-Stöhr nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastor Frank Geißler nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastor Alfried Hopfgartner nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastorin Ruth Liesendahl nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastor Ulrich Meißner nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Vikarin Andrea Mühlhäuser aus dem kirchlichen Vorbereitungsdienst auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 1. April 1994.

Pastor Horst-Ulrich Müller nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastorin Beate Müskén nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastorin Dagmar Niederhagen nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastorin Sabine Purpus nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastor Uwe Schmidt nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastorin Barbara Schröder-Möring nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastor im Sonderdienst Ingo Schrooten zum 27. Februar 1994 wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastor Hagen Schwarz nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastorin Doris Tatsch-Schmieden nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Pastor Reiner Weber nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. April 1994.

Eintritt in den Ruhestand:

Kirchengemeinde-Oberinspektorin Gisela Bunk von der Kirchengemeinde Düsseldorf-Eller, Kirchenkreis Düsseldorf-Ost, zum 1. Juni 1994. Gemeindeverzeichnis S. 200.

Sozial-Amtmännin i. K. Ilse Klingenburg vom Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden der Stadt Duisburg mit Ablauf des 31. Mai 1994.

Kirchenverwaltungs-Obersekretärin Renate Raguß vom Stadtkirchenverband Köln zum 1. Mai 1994.

Pfarrer Götz von Viebahn, Kirchengemeinde Bad Neuenahr, (4. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Juni 1994. Gemeindeverzeichnis S. 332.

Errichtung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Waldbrohl, Kirchenkreis An der Agger, ist zum 1. April 1993 eine 5. Pfarrstelle errichtet worden.

In der Kirchengemeinde Niederbrombach, Kirchenkreis Birkenfeld, wurde zum 1. Januar 1993 eine 2. Gemeindepfarrstelle errichtet.

Beim Kirchenkreis An Sieg und Rhein wird zum 1. August 1994 eine 9. Pfarrstelle für die Erteilung Ev. Religionslehre an den berufsbildenden Schulen im Bereich des Kirchenkreises errichtet.

Aufhebung einer Pfarrstelle:

In der Kirchengemeinde Müllenbach, Kirchenkreis An der Agger, ist zum 1. April 1993 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden. Gemeindeverzeichnis S. 103.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Aachen zur Erteilung Evangelischen Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen ist zum 1. August 1994, bei Vorliegen der Voraussetzungen auch schon sofort, zu besetzen. Im Rahmen eines eingeschränkten Dienstverhältnisses sind z. Z. zu erteilen: 10 Wochenstunden Evangelische Religionslehre an den Berufsbildenden Schulen des Kreises Euskirchen in Kall/Eifel (Bündelberufsschule u. a. mit gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden sowie Berufsfachschulen und Höherer Berufsfachschule für Wirtschaft) und z. Z. 6 Wochenstunden Evangelische Religionslehre an der Realschule Schleiden. Aufgeschlossene Kollegien. Diasporasituation. Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit ist erforderlich. Weitere Auskunft erteilt der Bezirksbeauftragte für den Evangelischen Religionsunterricht, Pfarrer Peemöller, Telefon 02 41 / 1 46 15. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kreissynodalvorstand Aachen, z. Hd. Superintendent Bath, Michaelstraße 6-10, 52062 Aachen, zu richten.

Im Kirchenkreis Birkenfeld ist die 2. kreiskirchliche Pfarrstelle für evangelischen Religionsunterricht an den Berufsbildenden Schulen in Idar-Oberstein zum Beginn des Schuljahres 1994/95 wieder zu besetzen. Wir bieten: Gutes Klima in der Schule, im Kirchenkreis und in der Region. Eine Schulpfarrerin und ein Schulpfarrer, evangelische und katholische ReligionslehrerInnen bilden ein lebendiges, gut kooperierendes Team und freuen sich mit Schülern und Lehrern/Kollegen auf eine/n Bewerber/in, die/der gerne in diesem Bereich tätig werden will. Wir erwarten: Interesse und Freude an Unterricht und Schülerseelsorge, Mitwirkung an gemeinsamer Fortbildung, Blick über Fach und Schule hinaus. Der Schwerpunkt der Unterrichtstätigkeit soll im Bereich der kaufmännischen Berufsschule liegen. Dazu kommt ein kleinerer Anteil im gewerblichen Zweig. Bei der Wohnungssuche in der Schmuck- und Edelsteinstadt Idar-Oberstein oder in der landschaftlich reizvollen Umgebung ist der Kirchenkreis auf Wunsch behilflich. Alle Schularten sind in Idar-Oberstein vorhanden. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 133. Auskunft erteilt der Bezirksbeauftragte Pfarrer Paul Krachen, Telefon 0 67 52 / 45 68. Die schriftliche Bewerbung bitte an den Superintendenten des Kirchenkreises Birkenfeld, Hauptstraße 196, 55743 Idar-Oberstein, senden.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Münstereifel, Kirchenkreis Bad Godesberg, ist zum 1. Januar 1995 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Unions-Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 301. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Geilenkirchen-Hünshoven, Kirchenkreis Jülich, ist zum 1. Oktober 1994 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 310. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstraße 1 a, 52428 Jülich, zu richten.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kevelaer, Kirchenkreis Kleve, ist zum 1. Juli 1994 durch das Leitungsorgan wie-

der zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 319. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Kleve, Kirchstraße 112, 47574 Goch, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Koblenz-Lützel, Kirchenkreis Koblenz, ist zum 1. Januar 1995 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 329. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die Kirchengemeinde Weiden hat zum 1. September 1994 eine 1/2 Pfarrstelle zu besetzen, da der Inhaber der 4. Pfarrstelle sein Dienstverhältnis ab diesem Zeitpunkt auf 50 % reduziert. Weiden ist eine Großgemeinde mit 6 Pfarrstellen und liegt am westlichen Stadtrand von Köln. Die 1. und 4. Pfarrstelle arbeiten im Doppelbezirk Weiden/Lövenich, wo etwa 6000 Gemeindeglieder wohnen. Als gemeinsames Gemeindezentrum steht dort das Jochen-Klepper-Haus mit Kirche, Gemeinderäumen, Jugendtreff und Singschule sowie nebenan eine Kindertagesstätte. Die 4. Pfarrstelle umfaßt den Pfarrbezirk Weiden-Süd, ein Neubaugebiet der 70er und 80er Jahre. Durch den relativ hohen Anteil junger Familien und die immer noch vielen Neuzuziehenden kann sich hier die Gemeindegemeinschaft nur wenig auf Traditionen stützen. Sie erfordert immer wieder Initiativen, kreative Ideen und die Bereitschaft, persönliche Beziehungen aufzubauen. Nach dem von der Gemeinde vorgesehenen Teilungskonzept soll der bisherige Stelleninhaber überwiegend für die „ältere Hälfte“ des Gemeindebezirks zuständig sein (Trauungen, Beerdigungen, Altenbesuchsdienst), während der/die gesuchte Neue sich der „jüngeren Hälfte“ zuwenden soll (Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, ggf. Taufen). Darüberhinaus ist gemeinsame Verantwortung für Gottesdienste, Gemeindeleitungsaufgaben u. ä. vorgesehen. Für die Arbeit ist eine gute Teamarbeit erforderlich. Im Konfirmandenunterricht besteht seit Jahren ein Modell mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die selbstverantwortlich Hausgruppen leiten. Auch die pfarramtliche Arbeit wird zusammen mit der Inhaberin der 1. Pfarrstelle und dem Sonderdienstler in vielen Bereichen gemeinsam verantwortet. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 359. Ihre Bewerbung richten sie bitte bis Mitte Juni über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Nord an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Otto Obergege, Aachener Straße 1208, 50858 Köln, Telefon 0 22 34 / 7 54 64. Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Pfarrer Wolfram Behmenburg, Telefon 0 22 34 / 7 48 58.

In der Kirchengemeinde Bensberg, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist zum 1. November 1994 die 2. Pfarrstelle auf Vorschlag der Kirchenleitung neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Die Kirchengemeinde Bensberg, am Rande des Bergischen Landes, vor den Toren Kölns, besteht aus 6 Pfarrbezirken und wird von einem Presbyterium geleitet, welches den einzelnen Bezirken genügend Freiraum zur eigenen Entfaltung läßt. Der zweite Pfarrbezirk hat ca. 3100 Gemeindeglieder. Er beinhaltet zur Unterstützung der Gemeindeaufbauarbeit in einem Neubaugebiet mit ca. 700 Gemeindegliedern noch eine Sonderdienststelle. Die Gemeinde freut sich auf einen Pfarrer / eine Pfarrerin, der/die hier mit Menschen leben will und ihnen dabei die frohe Botschaft von Jesus Christus nahebringt; sich in die

Mitarbeiterschaft des Gemeindebezirks integriert, die vielschichtigen Gemeindegruppen koordiniert und mit den Nachbarbezirken fruchtbare Zusammenarbeit praktiziert; Seelsorge und Verkündigung in ein klares Konzept von Gemeindeaufbau einbindet. Wenn Sie in Ihrer jetzigen Gemeinde schon einmal ähnliche Konzepte entwickelt und entsprechende Erfahrungen gesammelt haben und wenn Sie sich einer neuen Herausforderung stellen wollen, dann sollten Sie sich unbedingt für den zweiten Pfarrbezirk in Bensberg (Kippekausen) interessieren. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 363. Weitere Informationen bei: Pfarrer Horst Reinhardt, Telefon 0 22 04 / 6 33 98; Renate Apel, Presbyterin, Telefon 0 22 04 / 6 65 26; Erhard Monson, Presbyter, Telefon 0 22 04 / 6 81 39. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf.

In der Kirchengemeinde Bergisch Gladbach hat die Seelsorge für alte und kranke Menschen einen hohen Stellenwert. Das Evangelische Krankenhaus, zwei evangelische Alten- und Pflegeheime und ein katholisches Altenheim mit Wohnplätzen mit insgesamt 480 Pflegebetten sind die Arbeitsbereiche, für die die Gemeinde für die ausscheidende Stelleninhaberin des in der Stadtmitte gelegenen 6. Pfarrbezirks einen/eine Pfarrer/ Pfarrerin (Stellenteilung möglich) sucht. Die Gemeinde wünscht sich einen zuversichtlichen und fröhlichen Menschen mit Freude an der Alten- und Krankenseelsorge und der Fähigkeit, offen auf andere Menschen zugehen zu können. Die Gemeinde hat sieben Pfarrbezirke mit ca. 13.000 Gemeindegliedern. Die Mitarbeit im Predigtamt aller Bezirke ist erforderlich. Die Gemeinde erwartet Kreativität und eine gute Zusammenarbeit mit dem Presbyterium, mit den anderen Pfarrstelleninhabern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit den Leitungsgremien der Alten- und Krankeneinrichtungen. Klinische Seelsorgeausbildung oder entsprechende Qualifikation ist erwünscht. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 364. Bewerbungen werden binnen drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes erbeten an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, Quirlsberg 2, 51465 Bergisch Gladbach über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch, Kartäusergasse 9, 50678 Köln. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Thomas Werner, Telefon 0 22 02 / 3 08 71.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wesseling, Kirchenkreis Köln-Süd, ist zum 1. März 1995 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen, in der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 381. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über die Superintendentin des Kirchenkreises Köln-Süd, Comesstraße 45, 50321 Brühl, zu richten.

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rumeln-Kaldenhäuser, Kirchenkreis Moers, ist zum 1. September 1994 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 433. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die Regionalpfarrstelle im Gemeindedienst für Weltmission (GfW) der Region Westliches Ruhrgebiet ist auf

Vorschlag der Kirchenleitung neu zu besetzen. Sie wird getragen von den sieben Kirchenkreisen in Duisburg, Oberhausen, An der Ruhr und Essen in Zusammenarbeit mit der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM). Dienstsitz ist Mülheim an der Ruhr. Gesucht wird zum 1. August 1994 oder später eine Theologin oder ein Theologe (Stellenteilung ist möglich). Über die Bewerbung von Frauen würden wir uns freuen. Die Berufung erfolgt für einen Zeitraum von acht Jahren. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Arbeit der Regionalpfarrstelle geschieht im Rahmen eines Teams und wird von einem Kuratorium begleitet. Der GfW soll durch Mitarbeit in Gemeinden, Kirchenkreisen, Ausschüssen und ökumenischen Gruppen die missionarische Dimension und ökumenische Weite der Kirche am Ort entdecken und stärken; zu einem ganzheitlichen Verständnis von Weltmission, Volksmission und kirchlichem Entwicklungsdienst in den Gemeinden der Region beitragen und ein entsprechendes Engagement fördern; den konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung unterstützen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber sollte Erfahrung in praktischer Gemeinde- und Ökumenearbeit mitbringen sowie ein Land der Zweidrittelwelt, seine Kirchen und Gemeinden möglichst aus eigener Anschauung kennen; bereit sein zur Arbeit an verschiedenen Orten der Region und sich auf unterschiedliche Ansprechpartner einstellen können; Fähigkeit zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit besitzen; Englisch und nach Möglichkeit eine zweite Fremdsprache beherrschen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 480. Anfragen richten Sie bitte an den Vorstand des Kuratoriums, Pfarrer Heinz Benemann (Telefon 02 01 / 48 69 30) oder Frauke Heiermann (Telefon 02 08 / 2 71 10). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Juni 1994 an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf.

Die Kirchengemeinde Offenbach am Glan – pfarramtlich verbunden mit den Kirchengemeinden Wiesweiler und Niederreisenbach (Ortsteil von Glanbrücken) – ist wegen Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. November 1994 auf Vorschlag der Kirchenleitung neu zu besetzen. In den Gemeinden ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Das kreiskirchliche Rentamt ist im neu errichteten Gemeindehaus in Offenbach untergebracht. Kindergarten und Hauptschule, Apotheke, zwei Ärzte befinden sich am Ort, Grundschule und zwei Gymnasien in gut erreichbarer Nähe. Die drei Kirchengemeinden legen Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit auch mit den Kollegen der Nachbarschaft (Kanzeltausch) und mit der katholischen Kirchengemeinde (seit über 25 Jahren ökumenische Gottesdienste). Wichtig ist den Presbyterien auch die Freude an dem in unseren Gemeinden regen kirchenmusikalischen Leben (ökumenischer Kirchenchor, Posaunenchor, wertvolle Orgeln, zahlreiche Konzerte) und an der Abteikirche in Offenbach, einem der wertvollsten Bauwerke der Frühgotik in Deutschland. Die Presbyterien erhoffen sich einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar, der bzw. die oder das mit Einfühlungsvermögen auf die Menschen besonders auf die Jugend zugeht, das Evangelium zeitgemäß zu verkündigen und zu leben versucht und für neue Gottesdienstformen offen ist (z. B. für Gottesdienste, wie sie in Taizé gefeiert werden). Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 502. Für weitere Informationen stehen der bisherige Stelleninhaber (Telefon 0 63 82 / 532) und Kirchmeister Werner Simon (Telefon 0 63 82 / 74 59) zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sien, Kirchenkreis St. Wendel ist zum 1. August 1994 auf Vorschlag der Kirchenlei-

tung wieder zu besetzen. Zur Gemeinde gehören vier Ortschaften mit zwei Kirchen. Sonntäglich sind zwei Gottesdienste zu halten. Gesucht wird ein jüngerer Pfarrer(in), der die vorhandenen Schwerpunkte in Verkündigung, Seelsorge, Frauenarbeit und Erwachsenenbildung weiterführt und zugleich neuen kirchlichen Arbeitsformen aufgeschlossen ist. Zur Unterstützung der Jugendarbeit wird ein regionaler Jugendleiter eingestellt. Sozialeinrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 503. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten. Eine Kopie der Bewerbungen wird über den Superintendenten des Kirchenkreises St. Wendel, Dorfstraße 37, 66606 St. Wendel-Dörrenbach an das Presbyterium der Kirchengemeinde Sien, Alter Weg 8, 55758 Sien, erbeten. Auskünfte erteilt Pfarrer Joachim Reichelt, 55758 Sien, Telefon 0 67 88 / 314.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Saarlouis, Kirchenkreis Völklingen, ist sofort durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 559. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Völklingen, Moltkestraße 35, 66333 Völklingen, zu richten.

Die neu errichtete 9. Pfarrstelle des Kirchenkreises An Sieg und Rhein ist zum 1. August 1994 durch den Kreissynodalvorstand zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Zeughausstraße 7, 53721 Siegburg, zu richten.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwalbach, Kirchenkreis Völklingen, ist zum 1. Juli 1994 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Die Gemeinde ist eine Diasporagemeinde, die sich in einem Gebiet mit acht Ortschaften nördlich der Saar erstreckt. Sie ist Trägerin eines Alten- und Pflegeheimes. In den drei Predigtstätten werden die Gottesdienste im Wechsel mit dem Inhaber der 2. Pfarrstelle gehalten. Zum ersten Pfarrbezirk gehören die Orte Schwalbach, Saarwellingen und Schwarzenholz mit ca. 1800 Gemeindegliedern. Wir wünschen uns einen Menschen mit überzeugender Verkündigung des Evangeliums, mit Freude an der Seelsorge und am Ausbau einer wohnortnahen Gemeindestruktur sowie mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den katholischen Gemeinden. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Erteilung von Religionsunterricht und die Begleitung der Kindergottesdienstarbeit. Grund- und Sekundarschule befinden sich am Ort, alle anderen Schulen in Saarlouis. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 560. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Völklingen, Moltkestraße 35, 66333 Völklingen, zu richten.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Für das zukünftige Gemeinsame Verwaltungsamt der Kirchengemeinde Düsseldorf-Eller und der Christuskirchengemeinde Düsseldorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsleiter/in und eine/n stellvertretende/n Verwaltungsleiter/in. Die Stellen werden

voraussichtlich nach A 12 und A 11 bewertet. Das Verwaltungsamt liegt im Düsseldorfer Osten. Die Arbeitsgebiete können abgesprochen werden. Die Finanzbuchhaltung läuft unter System Kienzle. Erwartet werden die Zweite kirchliche Verwaltungsprüfung oder eine vergleichbare Ausbildung, EDV-Kenntnisse in Finanzbuchhaltung und Textverarbeitung, die Fähigkeit, ein neu zu bildendes Team zusammenzufügen und zu leiten sowie die Bereitschaft, mit den Presbyterien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte gemeindenahe Verwaltungsarbeit zu leisten. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Bewerbungen können jeweils an eine der folgenden Anschriften gerichtet werden: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Eller, Schloßallee 4, 40229 Düsseldorf, Auskunft: Frau Bunk, Telefon 02 11 / 2 29 02-35; Presbyterium der Evangelischen Christuskirchengemeinde Düsseldorf, Sonnenstraße 58, 40227 Düsseldorf, Auskunft: Herr Paschmanns, Telefon 02 11 / 72 10 25. Bewerbungen werden erbeten an den gemeinsamen Verwaltungsausschuß.

Bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Rheinhausen ist die Stelle einer qualifizierten Verwaltungsfachkraft sofort neu zu besetzen. Die Stelle ist mit A 11 BBesG bzw. Vergütungsgruppe IVa BAT/KF bewertet. Wir suchen eine(n) einsatzbereite(n) evangelische(n) Mitarbeiter(in) mit Erfahrung in der Verwaltung von Kirchengemeinden. Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Sachbearbeitung von Kirchengemeinden mit Beratung und Protokollführung bei Presbyteriumssitzungen. Die/der Bewerber/in sollte die Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst, mindestens jedoch für den mittleren Verwaltungsdienst oder eine der kirchlichen Ausbildung gleichgestellte Prüfung abgelegt haben. Selbständiges Arbeiten und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit und Anleitung einer Arbeitsgruppe werden erwartet. EDV-Kenntnisse sind von Vorteil, aber keine Einstellungsvoraussetzung. Nähere Informationen erhalten Sie durch den Leiter des Verwaltungsamtes Herrn Schmidt oder Herrn Wegmann unter Telefon 0 20 65 / 69 00-0. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Verbandsvorstand des Evangelischen Gemeindeverbandes Rheinhausen, Moerser Straße 24, 47228 Duisburg-Rheinhausen.

Literaturhinweise

Jürgen Schweitzer / Jutta Binder (Hg.) **Vom Nebelhorn bis zum letzten Heuler.** Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen umwelt- und sozialverantwortlich gestalten. GPM Düsseldorf 1994. Wer kennt das nicht? Der Gemeindebus ist vollgepackt mit günstig eingekauften Lebensmitteln. Zwei, drei weitere Kleinbusse sind gechartert. Auf geht's mit der Jugendgruppe ins gemietete Haus, sei es ins Alpengebiet, weiter in den Süden, hoch in den hohen Norden, ... Und nachher stellt man fest, daß es Spaß gemacht hat. Sind Jürgen Schweitzer und Jutta Binder Spielverderber? Kaum – aber sie möchten nachdenklich machen. Sie berichten von Erfahrungen bei der Bildungsarbeit mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen FreizeitleiterInnen in Seminaren der Evangelischen Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof / Solingen. Außerdem beziehen sich die Autoren auf zwei Modellseminare in den Alpen und am Wattenmeer. Darauf spielt der Titel an, darauf beziehen sich auch zwölf dem Buch beigelegte Dias. Das Werk will dazu beitragen, den christlichen Auftrag „Bewahrung der Schöpfung“ auch im praktischen Verhalten ernstzunehmen. Sanftes Reisen beginnt mit Bahnfahrten, plant die Benutzung von Fahrrädern ein,

der Kontakt mit den Bewohnern im Zielgebiet ist selbstverständlich, auch über den Einkauf frischer Lebensmittel. Eventuell darf eine Mitarbeit beim Naturschutz vor Ort das Reiseerlebnis krönen. Es wurde ein praktisches, nützliches, anregendes Buch vorgelegt.

Joachim Conrad (Hg.): **Komm zu uns, lieber, heil'ger Christ. Adolf Ludwig Fauth als Dichter.** Saarbrücken: Minerva-Verlag, Thinnen und Nolte, 1993. 92 S.

500 Jahre Kirche in Heisingen. 1493–1993. Museumskreis und Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Heisingen. Ca. 1993. 23 S., Abb. Dazu Aufsatzheft: 43 S.

Festschrift 25 Jahre Lukaskirche Stürzelberg. Dormagen, ca. 1993, 15 S., Abb.

Gottfried Beck (Hg.): **150 Jahre Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland (1843–1993).** Predigten, Grußworte, Vorträge im Jubiläumjahr. Neuss, 1994. 75 S.

Andreas Permien: **Protestantismus und Wiederbewaffnung 1950–1955.** Die Kritik in der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen an Adenauers Wiederbewaffnungspolitik – zwei regionale Fallstudien. Köln: Rheinland-Verl., 1994. X, 229 S. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, 112).

Archivmitteilungen der Rheinischen und Westfälischen Kirche. Hrsg.: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Nr. 3, 1993. U. a. mit folgenden Themen: sachthematische Inventare und Gemeindearchive. Archivische Dokumentation. Archiv und Fotografie. Kirchenbücher und Mikroverfilmung. Einrichtung von Archivräumen. Geschichte: Freistellung vom Konfirmationsalter.

Harald Schroeter: **Kirchentag als vorläufige Kirche** (Praktische Theologie heute, Bd. 13). 440 S., brosch. DM 59,50. Stuttgart 1993. ISBN 3-17-012556-7. „Der Kirchentag als eine besondere Gestalt des Christseins zwischen Kirche und Welt“ heißt der Untertitel der Untersuchung, in der die Entwicklung von der begründenden Versammlung in Hannover 1949 bis zum 11. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund 1962 dargestellt wird. Sie umfaßt also die eineinhalb Jahrzehnte, in denen Reinold von Thadden-Trieglaff im deutschen Protestantismus eine Bewegung ins Leben rief und ihr gleichzeitig eine greifbare institutionelle Gestalt gab. Dazu greift sie auf Quellen zurück, die bisher nicht zugänglich waren, sowohl aus dem Nachlaß des Gründers als auch aus kirchlichen Archiven; die Zitate in den Fußnoten lassen vor allem Reinold von Thadden-Trieglaff in Auseinandersetzung mit Freunden wie mit Kontrahenten sein Konzept von der Freiheit der Christen in den politischen und gesellschaftlichen Spannungen entfalten und verteidigen. Sowohl in der Absage an den Rückzug in die Innerlichkeit als auch im Widerstand gegen kirchenamtliche Platzanweisung zur geordneten Erfüllung binnenkirchlicher Hilfsdienste nimmt Thadden-Trieglaff Elemente norddeutscher erwecklicher Überlieferung ebenso wie protestantischen Selbstbewußtseins auf. Gleichzeitig profiliert er sein Verständnis von „Laienbewegung“ im Gegenüber zum freikirchlich-nordamerikanisch-lutherischen „Stewardship“-Konzept (in einem Brief vom 4. November 1953 heißt es: „... wenn inmitten von Established Churches mit ihren kirchlichen Behörden und bischöflichen Institutionen Laien sich daran machen zu fragen, wozu sie eigentlich auf der Welt sind, und was sie eigentlich in solchen Kirchen zu suchen haben“ (S. 136). Ganz selbstver-

ständig ist der Protestant Thadden-Trieglaff im Beziehungsgeflecht des ökumenischen Rates, vor allem natürlich bei den europäischen Nachbarkirchen, zu Hause. Vorläufige Kirche wird hier beschrieben, im doppelten Sinn des Wortes: der Kirchentag läuft der verfaßten Kirche nicht etwa davon, aber er ist ihr ein paar Schritte voraus. Und er ist noch nicht fertig, nicht komplett, er braucht nichts auf Dauer zu stellen oder ein für allemal zu regeln. So wechseln die Formeln, mit denen man seiner Vielfalt einen Namen zu geben versucht: „Forum des Protestantismus“, „Zeitansage“, „protestantische Wallfahrt“, „protestantische Bürgerrechtsbewegung“, „Gewissensbörse der Nation“ – immer sprechen auch die Wünsche derer mit, die einen Namen vorschlagen. Wolfgang Huber (in „Praktisch-theologische Hermeneutik“, hg. von D. Zillesen, S. 469 ff) nennt, nachdem er die mangelnde Stringenz solcher Formeln dargelegt hat, Zeitansage und Ortsanweisung die Aufgaben des Kirchentages. Vergewisserung des Glaubens, Klärung von Weltverantwortung und Feier der Versöhnung sind die entscheidenden Elemente. Einer „protestantischen Wallfahrt“ hätte gewiß niemand den Theodor-Heuss-Preis verliehen, mit dem gerade der Münchener Kirchentag ausgezeichnet worden ist: Kaum vorstellbar, daß Wallfahrten, auch protestantische, unser Volk auf „Wege aus der Politikverdrossenheit“ (so die Begründung) führen könnten. Sorgfältig belegt Schroeter, wie sich das Selbstverständnis des Kirchentages verändert und wie seine Leitungsorgane sich zu vergewissern suchen, auch indem sie sich gegen Versuche wehren, den Kirchentag für je eigene partikuläre Interessen in Anspruch zu nehmen (das gilt wohl auch für das Interesse des Verfassers, Kunst und Kultur als konstitutive Dimension für das Geschehen des Kirchentages zu bezeichnen, S. 331). Inzwischen hat, 1993, der Kirchentag seine 25. Hauptversammlung in München erlebt. Auch hier bedeuten 30 Jahre einen Generationswechsel. Was kann der Rückblick auf die ersten eineinhalb Jahrzehnte denen sagen, die heute den Kirchentag miterleben und denen, die ihn heute mitgestalten? Die Schlußkapitel über Intentionen und Gestalt des Deutschen Evangelischen Kirchentages suchen in Stichworten zusammenzufassen, was den Kirchentag heute aus-

macht. Die „Laienfrage“ wird in diesem Zusammenhang nur als ein Problem unter anderem erörtert, nicht mehr als die entscheidende Frage nach der Freiheit der Christen in den Spannungen von Politik und Gesellschaft, sondern als binnenkirchliches Instrument – so als wären die Christen nicht für die Welt, sondern für die Kirche da. Es hat also Sinn, bei Reinold von Thadden-Trieglaff erneut anzufangen, bei seinen Anfragen an die verfaßten Kirchen ebenso wie an den Kirchentag selber. Das nahezu lückenlose Literaturverzeichnis gibt zum ersten Mal die Möglichkeit dazu.

Angebote

Die Kirchengemeinde Ratingen verkauft: 1 Positiv (Schu-ke) 4 Register (4' Prinzial im Prospekt) zum Preis von 10.000,- DM. Anfragen richten Sie bitte an: Evangelische Kirchengemeinde Ratingen, Postfach 12 50, 40832 Ratingen, Telefon 0 21 02 / 20 70.

Wegen Umgestaltung unserer Christuskirche haben wir zu vergeben: ca. 10 Kirchenbänke, 2,95 m lang, in Sipo-Mahagoni natur und 1 Altartisch, Größe: 1,95 x 1,00 x 0,97 m (LxBxH), mit massiver Platte und Seitenwangen, handwerklich bearbeitet aus hellrot-farbigem Terrazzo-Vollstein. Fotos können angefragt werden. Evangelische Kirchengemeinde Essen-Kupferdreh, Dixbäume 91, 45257 Essen, Telefon 02 01 / 48 03 54, Fax 02 01 / 48 43 36.

Die Kirchengemeinde Wißmar / Kirchenkreis Wetzlar bietet nach einer Innenrenovierung ihrer im klassizistischen Stil 1830 erbauten Kirche die bisherigen Beleuchtungskörper (42 Nurglaspendelleuchten, 4 Nurglasleuchten, 10 Deckenleuchten) zum Verkauf an. (Kostenlose Abgabe an Kirchengemeinden in Ostdeutschland). Weitere Einzelheiten können unter Telefon 0 64 06 / 37 73 erfragt werden.

Postvertriebsstück · Entgelt bezahlt · F 4184 B

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20. Bank für Kirche und Diakonie Duisburg (BLZ 350 601 90), Konto-Nr. 10 10 177 037. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern nur beim Verlag. Jahresbezugspreis 28,- DM. Druck: C. Blech, Inh. M. Brech, Schreinerstraße 23, 45468 Mülheim (Ruhr).

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weiß Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
